

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 12. Juni 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften

A. Problem

Diverse gesetzliche Regelungen, die in der Zuständigkeit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz liegen, weisen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf:

Das Bremische Gesetz über die generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfe muss den Änderungen auf Bundesebene in Form des Pflegeberufeserormgesetz angepasst werden. Darüber hinaus sind Änderungen in Bezug auf den Einheitlichen Ansprechpartner und hinsichtlich der Struktur der Ausbildung.

Auch im Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen müssen die Regelungen zum Einheitlichen Ansprechpartner angepasst werden.

Das Gesetz über das Leichenwesen ist nun seit neun Monaten in Kraft. Die Praxis hat gezeigt, dass es der Nachjustierung bedarf, um die qualifizierte Leichenschau effektiv umzusetzen.

Auch das Heilberufsgesetz weist im Bereich der Regelungen zur Kammermitgliedschaft und in Bezug auf die Vorschriften zum Berufsgerichtsverfahren Änderungsbedarf auf.

Im Gesundheitsdienstgesetz sind die Vorschriften zum Thema „Kindergesundheit“ und „Kindeswohl“ im Zusammenhang mit den Familienhebammen der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

B. Lösung

Der von Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vorgelegte Gesetzesentwurf trägt diesem Regelungsbedarf Rechnung.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Finanzielle Auswirkungen sind nicht gegeben.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Der Inhalt des Gesetzesentwurfs hat gleichermaßen Auswirkungen auf Frauen und Männer, so dass gleichstellungspolitische Aspekte nicht berührt sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Im Rahmen der Abstimmung ist der Gesetzesentwurf an folgende Ressorts, Körperschaften und Organisationen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme versandt worden:

Ärzttekammer Bremen, Zahnärztekammer Bremen, Apothekerkammer Bremen, Psychotherapeutenkammer Bremen, Tierärztekammer Bremen, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Senator für Justiz und Verfassung, Senator für Inneres, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Institut für Rechtsmedizin.

Die Änderungen im Gesetz über das Leichenwesen werden insbesondere vom Senator für Inneres für die Standesämter und die Polizei und vom Senator für Justiz und Verfassung aus Sicht der Staatsanwaltschaft erbeten.

Die Psychotherapeutenkammer widerspricht der Änderung zur Kammermitgliedschaft. Sie möchte, dass auch diejenigen Kammermitglied bleiben, die ihre Berufstätigkeit ohne erkennbaren Grund aufgegeben haben, damit sie weiterhin der Berufsaufsicht und der Fortbildungspflicht unterliegen. Die Kammer kann mit diesem Einwand jedoch nicht gehört werden. Wenn jemand erklärt, dass er dauerhaft nicht mehr psychotherapeutisch tätig sein möchte, ist kein Grund ersichtlich, weiterhin Mitglied einer Heilberufskammer zu sein. Der Berufsaufsicht und der Fortbildungspflicht unterliegen sie dann nicht mehr, da sie nicht mehr heilberuflich tätig sind.

Die Änderungen in Bezug auf das Berufsgerichtsverfahren, gegen die sich die Psychotherapeutenkammer wendet, sind insbesondere dann verständlich, wenn das Urteil des Gerichtshofs für Heilberufe, das Anlass für die Änderungen war, kennt. Ohne die Kenntnis der Ausführungen erschließt sich der Änderungsbedarf nicht ohne weiteres.

Der Entwurf ist vom Senator für Justiz und Verfassung rechtsförmlich geprüft worden.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften zu.

Anlage/n:

Gesetzesentwurf und Begründung